

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-08-25

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00447/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Warnitz

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im HH 2015 in Höhe von 119.933,17 EUR zur Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin Warnitz.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, zur Umsetzung der Maßnahme die erforderlichen Ausschreibungen in Höhe des Auszahlungsansatz gem. Vergabegesetz M-V in Verbindung mit VOL/A, VOB durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplans vom 13. Juni 2015 wurde die Notwendigkeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Gefahrenabwehr in der Stadt Schwerin durch die Stadtvertretung bestätigt. In Kapitel 9, Unterabschnitt Nutzung und Zustand baulicher Anlagen, Punkt 5 (S. 90) wird auf den mangelnden Unfallschutz und die allgemeine Sanierungsbedürftigkeit des Standortes in Warnitz verwiesen. Deshalb ist bereits in der Beschlussvorlage 00334/2015, Unterpunkt C die Maßnahme zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Warnitz aufgenommen worden.

Statt ursprünglich für 2016 geplant, ergibt sich durch höhere Zuwendungen des Landes für den Brandschutz (Pauschalzuweisung Brandschutz nach FAG) als im Haushaltsplan 2015 veranschlagt, die Möglichkeit, die Maßnahme bereits in 2015 zu beginnen und im Folgejahr fortzuführen, was insgesamt den Haushalt für 2016 entlastet.

Die Maßnahme ist in 2 Bauabschnitte zu teilen, der 1. Bauabschnitt kann in 2015, der 2. Bauabschnitt in 2016 realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für den 2. BA werden von der Verwaltung mit dem Haushaltsplanverfahren zum Haushaltsjahr 2016 eingebracht und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gesamtkosten (1. BA und 2. BA) belaufen sich auf 330.000 EUR.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus der dringlichen Mahnung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse die Auflagen hinsichtlich des Unfallschutzes zu gewährleisten. Der Arbeitgeber ist nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften dazu verpflichtet. Durch den Unfallversicherungsträger kann im äußersten Fall eine Nutzungsuntersagung erfolgen. Dies hätte nicht hinnehmbare Folgen für die Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Schwerin zur Folge.

Die Planung und Ausführung der Arbeiten ergibt sich durch Anwendung der Norm DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Grundsätze der Prävention“ und „Feuerwehren“.

3. Alternativen

Veranschlagung komplett in 2016, Tätigung anderer, weniger dringlicher und wichtiger Beschaffungen mittels der Fördergelder in 2015

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine Effektive Gefahrenabwehr ist für die Lebensqualität in der Landeshauptstadt Schwerin von hoher Bedeutung. Durch die FFW Warnitz werden auch Tätigkeiten in der Jugendarbeit im Stadtteil wahrgenommen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Bauaufträge werden durch das ZGM vergeben und sichern Arbeitsplätze in der Region.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Einsparung im TH08, PSK 1260100.78560000	55.000,00 EUR
Mehreinzahlung im TH 08, PSK 1260100.68166200	64.933,17 EUR

Betrag der außerplanmäßigen Auszahlung ist in 2015 vollständig gedeckt.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Maßnahme ist auf Grund der Forderungen des Gutachtens der HFUK vom 11.10.2013 unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Siehe Beschluss 00334/2015 - Brandschutzbedarfsplan

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Ein Neubau des Objektes wäre um ein Vielfaches höher (Vergleichsobjekte ca. 800.000 EUR).

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Keine.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird z.T. auch eine energetische Sanierung vorgenommen. Da sich die Nutzfläche jedoch erhöht, ist nur bedingt mit einem Rückgang der Betriebskosten zu rechnen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Außerplanmäßige Mehrauszahlungen in 2015:

PSK 1260100.78590000 119.933,17 EUR

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Mehreinzahlungen in 2015:

PSK 1260100.68166200 64.933,17 EUR

Minderauszahlungen in 2015:

PSK 1260100.78560000 55.000,00 EUR

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin